

D) Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 18. 4. 1988 beschlossen.

Der Beschuß wurde mit Bekanntmachung vom 19. 4. 1988 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 18. 2. 1991 bis 15. 4. 1991 und vom 20. 10. 1992 bis 25. 11. 1992 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.
Bekanntmachung vom 14. 2. 1991 und 15. 10. 1992.

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 26. 2. 1993 bis 26. 3. 1993 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 17. 2. 1993 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 29. 3. 1993



V. M. Feuerbach
1. Bürgermeister

Satzungsbeschuß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschuß vom 29. 4. 1993 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 30. 4. 1993



V. M. Feuerbach
1. Bürgermeister

Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7.7.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 9. 6. 1993 Nr. 40/610 - 4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, den 21. 6. 1993



V. M. Feuerbach
1. Bürgermeister

Redaktionelle Änderung

Der Bebauungsplan wurde entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes vom 9. 6. 1993 redaktionell geändert. Die Änderung wurde vom Gemeinderat am 29. 6. 1993 genehmigt.

Gemeinde Karlsfeld, den 30. 6. 1993



V. M. Feuerbach
1. Bürgermeister

Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 14. 7. 1993 zu jedermanns Ansicht im Rathaus
der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 14. 7. 1993 ortsüblich durch Anschlag an den
Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan
rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den ..14. 7. 1993



.....
W.M.A.
1. Bürgermeister

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vom Landratsamt
Dachau mit Bescheid vom 09.06.1993, Az.: 401610-413
nach § 11 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 der
Zuständigkeitsverordnung zum BauGB keine Verletzung
von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die eine Ver-
sagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rech-
tfertigen würde.

Dachau, den 27.09.93
Landratsamt Dachau
i.A.



Wm. Gregory
Reg. Rat

Gemeinde Kuhbach, 345-43

